

Unterrichtsvertrag (Fassung 1.1.2009)

Zwischen Stefan Blido, Hans-Bardon Str. 36 , 97877 Wertheim, Tel. 0 93 42 / 85 79 66 als Lehrkraft

und der Schülerin/dem Schüler

Name: Vorname:

geboren am:

Straße:

Wohnort:

Telefon: / Mobil: /

nachfolgend Schülerin/Schüler genannt

gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben dem Schüler/der Schülerin) durch:

Name: Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon: / Mobil: /

Email:

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Unterricht im Fach Klavier.
2. Der Unterricht beginnt am und ist unbefristet.
3. Der Unterricht findet im Hause der Lehrkraft oder an einem vereinbarten Ersatzort statt.
4. Der Unterricht wird nach Absprache als Einzelunterricht oder Kombiunterricht erteilt und findet wöchentlich einmal statt. Die Unterrichtsstunde dauert Minuten.
5. **Ferien.** Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen entsprechend den amtlichen Regelungen am Wohnsitz des Lehrers.
6. Die Lehrkraft garantiert jedoch unbeschadet der Ziffer 5 ... 37 ... Jahreswochenstunden, so daß gem. Ziffer 7 auf die Unterrichtsstunde ein anteiliges Honorar von Euro entfällt.
7. **Honorar.** Das Jahreshonorar beträgt Euro und wird in zwölf gleichen Raten à Euro **in der ersten Stunde eines jeden Monats** bar gezahlt oder durch Überweisung zum Monatsanfang auf ein genanntes Konto. Eine Erhöhung des Honorars ist möglich und hat nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muß mindestens vier Wochen vorher dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden.
8. **Unterrichtsausfall/Krankheit.** Für von der Schülerin/vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB); die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Die Lehrkraft wird solche Unterrichtsstunden nach Möglichkeit nachgeben, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung mindestens eine Woche vorher davon Kenntnis erhalten hat. Bei längeren Erkrankungen des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von drei Wochen. Fällt der Unterricht von Seiten der Lehrkraft aus, aus welchen Gründen auch immer, so werden die Unterrichtsstunden nachgegeben oder vorgeholt, ersatzweise wird das anteilige Honorar zurückerstattet. Fedra und Stefan Blido können sich gegenseitig vertreten.
9. **Einzelstunden nach Vereinbarung:** Auf der Basis der Entgeltordnung können zusätzliche Einzelstunden nach Vereinbarung jederzeit gebucht werden und sind gesondert zu bezahlen.
10. Besondere Vereinbarungen: Es gilt die jeweils aktuelle Entgeltordnung und die aktuelle Fassung des Unterrichtsvertrages, die auf www.blido.de heruntergeladen werden kann, eine Gebührenänderung wird gesondert schriftlich mitgeteilt.
11. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.
12. **Kündigung.** Dieser Vertrag kann jederzeit von beiden Vertragspartnern zum Monatsende gekündigt werden.
13. Erfüllungsort ist der Wohnsitz der Lehrkraft.

Ort:, den 20.....

.....
(als Lehrkraft)

.....
(als Schüler(in) bzw. gesetzl. Vertreter)